

Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6 (5) BauGB
zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 187
- Neusser Straße / Lahnweg -

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, weil Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage (Bebauungsplan Nr. 03/014) erfolgt sind.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Beteiligung hat zu keiner weiteren Änderung der Planung geführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden. Dies hat zu keiner Änderung der Planung geführt.

Im Vorfeld des vorliegenden FNP-Änderungsverfahrens wurde eine gewerbliche, d.h. ausschließliche büroaffine Nutzung des Plangebietes geprüft und aufgrund der Lage und der geänderten Nachfrage als nicht weiter zielführend für den innerstädtischen Standort angesehen.

Vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum wie auch dem Belang des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden bietet die Umstrukturierung des Standortes die Möglichkeit ein Quartier für Wohnen und Arbeiten zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wurde zunächst im westlichen Teil des Plangebietes entlang der Völklinger Straße eine Darstellung als Gewerbegebiet und im östlichen Teil als Wohnbauflächen geprüft. Im weiteren Verfahren wurde jedoch die Entscheidung getroffen, das Plangebiet aufgrund der angestrebten unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen, Büro, Dienstleistung und Hotel) künftig als Gemischte Baufläche darzustellen.

Zum Beschluss des Rates
der Landeshauptstadt
Düsseldorf vom *11.10.2018*

61/12- *FNP 187*

Düsseldorf, *18.02.2019*

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
Im Auftrag

